

Beilage zu Nr. 92 des Kreisblatt

2. September.

für den Kreis Westerburg.

1916

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

betreffend Vermittlung von Saatkartoffeln.

Die Landwirtschaftskammer hat, da die Bestände des Nassauischen Kartbauvereins an anerkanntem Saatgut voraussichtlich nicht ausreichen, die Vermittlung von Saatkartoffeln aus dem Osten für das Jahr 1917 in Aussicht genommen. Sie beabsichtigt, die zur Saatguterzeugung geeigneten Felder derjenigen Betriebe in den östlichen Provinzen von denen das Saatgut bezogen werden soll, noch vor der Ernte bestätigen und den Ankauf vornehmen zu lassen. Die Landwirtschaftskammer wird bemüht sein, bestes Saatgut zu beschaffen und die Interessen der Besteller in jeder Hinsicht zu wahren.

Um einen Überblick über den Bedarf an Saatkartoffeln in unserem Kammerbezirk zu erhalten, ersuchen wir diejenigen Landwirte, welche beabsichtigen, Kartoffelaatgut zu kaufen, Bestellungen möglichst sofort, tunlichst jedoch bis zum 28. d. Mts., an uns zu richten. Dabei sind die gewünschten Sorten, die Anzahl der Bemüter, sowie die für die Besteller in Betracht kommenden Eisenbahnstationen anzugeben.

Die Kartoffeln werden voraussichtlich lose verladen und am Orte für den Empfänger in Betracht kommenden Bahnstation verteilt. Die Preise sind uns noch nicht bekannt, doch werden wir bestimmt sein, günstige Bedingungen für die Empfänger zu erlangen.

Für die Lieferungen gelten die Geschäftsbedingungen für den russischen Kartoffelhandel (Berliner Vereinbarungen von 1914).

Ausdrücklich bemerken wir, daß nach Lage der Sache die Anzahlungen von uns als feste Bestellungen angesehen werden müssen.

Wiesbaden, den 6. September 1916.

Der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bezirk Wiesbaden.
Bortmann-Büdick.

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 19. Sept. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Im Sommegebiet unter Einfluß schlechter Witterung keine weiteren ergebnisreichen Kampfhandlungen, die Artillerietätigkeit war gleichwohl weitaus sehr heftig. Westlich von Ginchy und vor Combles verließen wir einige vollkommen verschossene Gräben dem Gegner und schlugen Teilstücke bei Belloy und Vermandoviller ab.

Front des deutschen Kronprinzen.

Links der Maas gelangte ein französischer Angriff am Westhange des „Toten Mannes“ vorübergehend in einen unserer Gräben.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Deutsche und österreichisch-ungarische Truppen des Generals von Bernhardi stürmten unter Führung des Generalleutnants Laurius den stark befestigten russischen Brückenkopf nördlich von Tschetsch am Stochod und verfolgten den Feind bis auf das Dorf. 31 Offiziere, 2511 Mann, 17 Maschinengewehre sind in unsere Hand gefallen. Bei Pereyelniki (zwischen Sereth und Stochod) nahm ein deutsche Jägerpatrouille 2 Offiziere, 80 Mann gefangen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Der Gegenangriff an der Mojarowka brachte uns weitere Erfolge. Die Zahl der Gefangenen ist auf mehr als 4200 gestiegen.

In den Karpathen von Smotrec bis in die Gegend Kielischa lebhafe Kämpfe. Verschiedene starke russische Angriffe sind abgeschlagen. Im Lugowka-Gebiet erlangte der Gegner kleine Vorteile.

Beiderseits von Dorna-Watra erlitten Russen und Rumänen vergebliche Sturmversuche schwere Verluste.

In Siebenbürgen sind die Rumänen südöstlich von Hohenzollern durch Truppen des Generalleutnants von Staabs geschlagen. Sie werden verfolgt.

Siebenbürgen-Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

In die gestern berichteten russisch-rumänischen Stellungen die verbündeten Truppen an mehreren Stellen eingedrungen.

Mazedonische Front.

Im Becken von Florina haben sich neue Kämpfe entwickelt.

WB. Großes Hauptquartier, 20. Sept. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Auf dem Schlachtfeld an der Somme keine Ereignisse von besonderer Bedeutung. Einzelne feindliche Vorstöße wurden abgewiesen. Wir hatten bei Flers im Handgranatenangriff Erfolge. Nachträglich ist gemeldet, daß am 18. September abends ein französischer Angriff aus Cléry heraus abgeschlagen wurde.

Front des deutschen Kronprinzen.

Um Westhange des Toten Mannes wurden die Franzosen bei einem kleinen von ihnen noch gehaltenen Grabenstück gefangen. 98 Gefangene und 8 Maschinengewehre fielen in unsere Hand.

Unsere Patrouillen haben in der Nacht zum 19. September in der Champagne bei erfolgreichen Unternehmungen 46 Franzosen und Russen, heute Nacht südlich des Rhein-Rhone-Kanals eine Anzahl Franzosen gefangen genommen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Westlich von Luck gegenüber den Truppen des General v. d. Marwitz kam die Wiederaufnahme der feindlichen Angriffe am Tage nur teilweise zur Durchführung.

Während an den meisten Stellen die russische Infanterie auch durch das auf sie gerichtete Feuer der russischen Artillerie nicht zum Verlassen ihrer Gräben zu bewegen waren, brachen abends und nachts Angriffe in starken Wellen vor und sind wiederum unter größten Verlusten gescheitert. Vorübergehend bei Scelwow eingebrochener Feind ist restlos zurückgeworfen.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

An der Mojarowka ging der für uns günstige Kampf weiter. Starke feindliche Angriffe wurden abgeschlagen. In den bereits verschneiten Karpathen dauern die russischen Angriffe fort. Der Feind hat einzelne Teilerfolge erzielt.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Die Rumänen sind über den Szurdul-Pass zurückgeworfen.

Vulkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

In der Dobrudscha spielten sich heftige wechselseitige Kämpfe ab. Mit eilig herangeführten Verstärkungen leistet der Feind in seinen Stellungen den zähsten Widerstand.

Mazedonische Front.

Bei Florina und am Stajmalaalan wurden feindliche Angriffe zum Teil nach Nahkampf zurückgeschlagen. Westlich von Florina wichen Vortruppen dem Stoß aus. Westlich der Stadt wurde der Gegner mit Erfolg überraschend angegriffen.

Südlich der Belasitsa-Planina haben die Bulgaren am 17. September die Italiener aus den Dörfern Matnisa und Poroj geworfen und 5 Offiziere, 250 Mann gefangen genommen.

Unterseeboots-Erfolge im August.

Berlin, 17. Sept. (Amtlich.) Im August sind 126 feindliche Handels-Fahrzeuge mit insgesamt 170 779 Brutto-Register-Tonnen durch Unterseeboote der Mittelmächte oder durch Minen versenkt worden. Ferner sind 35 neutrale Handels-Fahrzeuge mit insgesamt 38 568 Brutto-Register-Tonnen wegen Besörderung von Wannware zum Feinde versenkt worden.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Der endgültige Schiffbruch der Entente auf dem Balkan.

Mit russischen Augen gesehen.

Stockholm, 20. Sept. (Bens. Bl.) In Militärskreisen Petersburgs herrscht die Auffassung, daß die Lage in Rumänien sehr ernst und die Niederlagen unausbleibbar sind. Der Militärfachkritekler Dimitrow konstatiert im „Ojen“, daß die ganze Balkan-Diplomatie der Entente wiederum und diesmal wohl endgültig Schiffbruch gesitten habe. Man habe an der Saloniki und albanisch-italienischen und rumänischen Front ein strategisches Zusammenwirken erzielen wollen, die Führung sei jedoch verloren gegangen und man sei in die Defensive gedrängt.

„Es steht gut um uns im Norden und Süden, Osten und Westen!“

Eine Unterredung mit Hindenburg.

Berlin, 17. Sept. (Bens. Bl.) Der Kriegsberichterstatter des „Berl. Tgbl.“, Adster, drückt aus dem Großen Hauptquartier: Fast zufällig, traf ich den Mann, in dessen Namen seit kurzer Zeit noch viel mehr als bisher das deutsche Volk seine militärische Zukunft denkt. Der Marshall kam gerade vom Westen zurück und redete über unsere Kämpfer an der Somme. „Hut ab, vor jedem

Grenadier da drüben." Er spricht von der Schwere unserer Aufgaben im Westen und überall, von dem vielen, was noch zu tun übrig bleibt, aber er redet voll ruhiger klarer Zuversicht: „Man kann, wen man will. Wo ein Wille ist, da ist ein Weg. Man muß den Weg nur finden, man muß sich für einen Weg entscheiden und muß den mit Konsequenz und Energie zu Ende geben. Die Schwierigkeiten sind groß, aber wir haben ein gutes Recht, zu hoffen, daß wir siegen. Eins freilich müssen wir noch einmal haben, und das sind Moneten. Zum Kriegsführen gehört Geld sei Monatenlis Briten, aber ich habe feste Hoffnung, daß aus diesmal unserer Kriegsanleihe großen Erfolg haben und die Hoffnungen unserer Gegner enttäuschen wird. Denn es steht gut um uns im Norden und Süden, Osten und Westen" —, und dabei zieht der Feldmarschall ein Kreuz in die Luft, das unsere Kriegsschauplätze in allen Richtungen der Windrose bezeichnen soll.

Bekräftigte Voreiligkeit.

WTB. **Hofsta**, 19. Sept. Den Blättern aufzugehen hatte die russische Armee in der Dobrudscha eine ganze Brigade administrativer Beamten mitgeführt, welche in zu erobernden Städten die Verwaltung übernehmen sollten und die mitgefangen würden. Diese Beamten werden nun mehr, wie die Blätter hinzufügen, in denselben Städten, für die sie bestimmt waren, zur Strafenreinigung verwendet.

Die holländische Viehausfuhr.

Haag, 19. Sept. (Bens. Bln.) Der Amsterdam „Telegraaf“ verbirgt nur schlecht seinen Verger darüber, daß voraussichtlich sehr bald wieder in größerem Maßstab Vieh von Holland nach Deutschland ausgeführt wird. Dabei darf das vollständig in englischem Fahrwasser schwimmende Blatt nicht zugeben, daß der große Viehaufland Holland, herverursachen durch die Behinderung der Zufuhr durch England, zu dieser Maßnahme zwingt. Aus den weiteren Mitteilungen des Blattes geht hervor, daß namentlich unter den Bauern in Friesland der Drang nach Viehausfuhr sehr groß ist.

Görlitz als Unterkunft des 4. griechischen Armeekorps in Deutschland.

Görlitz, 20. Sept. (Bens. Bln.) Als Unterkunftsstadt für das 4. griechische Armeekorps ist, wie der „Neue Görlitzer Anzeiger“ mitteilt, Görlitz bestimmt worden. Die Mannschaften, über 6000 Mann, werden in dem Lager an der neuen Kaserne, welches zu diesem Zweck eingerichtet wird, die Offiziere, etwa 400, in der Stadt in wohlbürtigen Zimmern oder Hotelzimmern untergebracht werden. Im übrigen werden sowohl Offiziere wie Mannschaften sich in der Stadt frei bewegen können. Eine große Empfangsfeierlichkeit bei Ankunft der Truppen ist geplant.

Aus dem Kreise Westerburg.

Westerburg, den 22. September 1916.

Hindenburg zur Kriegsanleihe.

Zur Kriegsanleihe liegt heute ein Wort Hindenburgs vor, das wir unseren Lesern in seinen eigenen Schriftzügen auf der 1. Seite dieses Blattes vor Augen führen. Der Feldmarschall sagt: „Das deutsche Volk wird seine Feinde nicht nur mit dem Schwerte, sondern auch mit dem Gelde schlagen. Das wird die Kriegsanleihe beweisen.“

Ein Mann, der sich solchen Anspruch auf die Dankbarkeit und das Vertrauen des deutschen Volkes erworben hat wie unser Hindenburg, darf nicht vergebens gesprochen haben. Jeder Deutsche muß jetzt das Seine tun, daß die Erwartung des großen Feldherrn sich erfüllt.

An die Kriegssteuerpflichtigen. Noch nicht allgemein bekannt dürfte es sein, daß bei der nach dem Kriegssteuergesetz zu entrichtenden außerordentlichen Kriegsabgabe die Kriegsanleihe an Zahlung statt angenommen wird, und zwar werden die 5 proz. Schuldenverschreibungen und die 5 proz. Schatzanweisungen, ungeteilt des geringeren Ausgabekurses, zum Nennwerte vom Steuerfiskus in Zahlung genommen. Auch mit den 4 1/2 proz. Reichsschatzanweisungen kann die Steuer erlegt werden; ihre Annahme erfolgt selbstverständlich nicht zum Nennwerte, sondern zu 96,50, also ebenfalls über Ausgabekurs. Bei der Zahlung der Kriegsgewinnsteuer genieht somit der Besitzer von Kriegsanleihe oder Kriegsschatzanweisungen einen nicht unbedeutlichen Vorteil gegenüber denjenigen, die die Steuer in barem Gelde entrichten müssen. Der Nennwert (bei den 5 proz. Auleihen) oder der Kurs (bei den 4 1/2 proz. Reichsschatzanweisungen) werden aber unter Umständen nicht den allseitigen Verrechnungspreis darstellen, vielmehr werden den Einreichen der Kriegsanleihe auch die sogenannten Stückzinsen angerechnet werden. Gibt jemand z. B. am 1. Juli 1917 dem Steuerfiskus 1000 Mk. nebe 5 proz. Kriegsanleihe in Zahlung, so hat der Einreicher Anspruch auf Aurechnung eines Betrages von 1012,50 Mk., denn der Zinsenlauf dieser Auleihe beginnt am 1. April 1917.

Handwerklicher Fortbildungskursus zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung. Zu den Veranstaltungen, welche die gewerbliche Fortbildungsschule zu Limburg im Interesse des gewerblich tätigen Volkssteiles eingerichtet, tritt jetzt eine neue hinzunahme. Mit Genehmigung der Handwerkskammer zu Wiesbaden und zugleich mit deren Unterstützung findet ein Kursus statt, auf dem Vorbereitung von Handwerkern auf die Meisterprüfung in ihrem Beruf. In diesem Kursus ist Gelegenheit sich in Kenntnis der gewerblichen Gesetzgebung (Reichsgewerbeordnung), der handwerklichen Buchführung einzuarbeiten, fachliche Kalkulation zu betreiben und berufliches Zeichnen zu üben. Alle Handwerker aus dem Handwerkbezirk Wiesbaden und auch andere, welche die handwerklichen Prüfungen zur Erlangung des kleinen Befähigungsnachweises noch nicht gemacht haben, können daran teilnehmen. Ebenso auch jedes Handwerker der sich für diese Weiterbildung interessiert. Namentlich werden die als Invaliden aus dem Heeresdienst entlassenen Handwerker auf diese Einrichtung zu ihrer Weiterbildung aufmerksam gemacht. Nach dem Kursus wird auch Gelegenheit gegeben, die Meisterprüfung abzulegen. Eventl. ist sogar in den Räumen umfassender Lehrwerkstätten der Schule Gelegenheit dazu. Für Meisterfräulein und Töchter die für den im Feld stehenden Gatten und Vater das Geschäft weiterführen, wird nächstens auch Gelegenheit gegeben, namentlich in der gewerblichen Buchführung sich Kenntnis zu erwerben und Rat zu holen. Es wird darüber noch zur Zeit berichtet. Inschließlich Auskunft erteilt der Fortbildungsschulleiter Dürker zu Limburg a. R., Schulgeschäftsstelle im Schloß. Dort werden auch Anmeldungen entgegengenommen.

Heizung der Züge. Infolge der durch die Verhältnisse gebotenen Einschränkung der Zahl der Schnell- und Personenzügen während des Krieges ist deren Länge so gewachsen, daß eine hinreichende Heizung nicht immer möglich sein wird. Auch ist in diesem Winter mit einer späteren Aufnahme der Heizung der Züge im allgemeinen zu rechnen. Den Reisenden wird deshalb empfohlen, sich durch Mitnahme von Winterschutzkleidern, Decken und dergleichen vor kalten Nächten zu schützen. Es darf angenommen werden, daß die Reisenden unter den obwaltenden Umständen volles Verständnis entgegenbringen, auf Beschwerden über mangelhafte Heizung der Züge werden im allgemeinen auch Berücksichtigung nicht finden können.

Preisgestaltung bei Web-, Wirk- und Strickwaren. Durch die Verordnung des Bundesrats über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Web-, Wirk- und Strickwaren vom 30. 3. 16. (R. G. Bl. S. 214) § 1 ist vorgeschrieben, daß Web-, Wirk- und Strickwaren grundsätzlich zu seinem höheren Preise verkaufen werden dürfen als dem, den der Verkäufer bei Gegenständen im gleichen Verkauf gleicher oder ähnlicher Art innerhalb der Kriegszeit mit dem 1. 2. 1916 zuletzt erzielt oder festgesetzt hat. Nur annahmeweise, wenn es an einem solchen Preise fehlt oder die Gestaltungskosten zuzüglich Unkosten und angemessenen Gewinnentnahmen höher sind als dieser Preis, sind die Gestaltungskosten zuzüglich Unkosten und angemessenen Gewinns maßgebend. Verkäufer, der diese Vorschriften nicht beachtet, sieht sich der Bestrafung wegen übermäßiger Preissteigerung nach der Bundesstrafverordnung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. 7. 15. (R. G. Bl. S. 467 — aus (Gefängnis bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder einer dieser Strafen, außerdem Entziehung der Borräte). Es kann auch auf Grund der Bundesstrafverordnung vom 23. 9. 15. betr. Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel (R. G. Bl. S. 603) der Handel mit Web-, Wirk- und Strickwaren untersagt werden. Es ist beobachtet worden, daß die Vorschriften der Verordnung vom 30. 3. 16. nicht genügend beachtet werden. Es hat vielfach eine Preisgestaltung vorgenommen, die zu übermäßigem Gewinnen für die Fabrikanten und englischen Händler führt. Das stellt Generalkommando 18. Armeekorps selbst sich deshalb genötigt, um insbesondere der minderbemittelten Bevölkerung die Deckung ihres Bedarfs an Kleidung und Wäsche zu einem angemessenen Preise dauernd zu gewährleisten, die Preisgestaltung für Web-, Wirk- und Strickwaren ganz besonders zu beobachten und bei den einzelnen Beteiligten laufend zu prüfen. Ungerechtfertigte Preissteigerungen werden im allgemeinen Interesse strafrechtlich verfolgt werden. Wenn in der Verordnung vom 30. 3. 16. § 1, von „angemessenem Gewinn“ gesprochen wird, so ist damit nicht etwa ein prozentualer Zuschlag zu den Selbstkosten (Herstellungskosten oder Einkaufspreis zuzüglich der Generalaufkosten und etwaiger besonderer Kosten) zu demselben Prozentsatz wie im Frieden gemeint. Diese in den Kreisen der Hersteller und Händler vielfach verbreitete Ansicht ist irrig. Sie würde zu einem mit den erhöhten Selbstkosten selbststätig wachsenden Gewinne führen und eine ungerechtfertigte Ausbeutung der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse zu Gunsten einzelner, zum Schaden der Allgemeinheit bedeuten. Als angemessener Gewinn ist vielmehr grundsätzlich nur derjenige anzusehen, der auch in Friedenszeiten für gleiche Waren und unter sonst gleichen Verhältnissen erzielt worden ist. Dieser Friedensgewinn ist zahlenmäßig festzustellen. Nur dieser zahlenmäßig festgestellte Betrag darf, ohne Rücksicht auf die Höhe der Gestaltungskosten und der Unkosten, als angemessener Gewinn zugeschlagen werden. Wenn z. B. die Herstellungskosten einer Ware zuzüglich allgemeiner Unkosten im Frieden 4 Mark betragen und der Hersteller 1 Mark = 25 % als seinen Gewinn ausschlägt, so

Vorbereit, ist er, wenn die Herstellungskosten der gleichen Ware zuzüglich
ungen, welche gemeiner Unkosten jetzt 8 Mf. betragen, nicht etwa 25% = 2 Mf.
teresse des ~~gr~~ seinen Gewinn aufzuschlagen, sondern er darf nur 1 Mf. als
neue Maßnahmenmessen Gewinn betrachten, d. h. er darf die Ware nicht für
Wiesbaden Mf. sondern muss sie für 9 Mf. verkaufen. Nach dem vor-
aus statt, inwährenden Grundsätz' wird das stellv. Generalkommando 18. Ar-
tillerie in ihrem Bataillons bei den Prüfungen, ob die Preisbeschränkung eingehalten
ist, der gewechselt, verfahren. Von den gleichen Grundsätzen gehen die Richtlinien
der Reichskanzler, die der Herr Reichskanzler für die gemäß der Verordnung
n und bestimmt 30. 3. 16. einzurichtenden Schiedsgerichte am 13. 4. 16. er-
schieden hat (veröffentlicht im Reichsanzeiger Nr. 91 vom 15. 4. 16.).
Handwerklichen **Die Kartoffelernte und die Schulen.** Der preußische
Kultusminister hat erneut einen Erlass an die Schulaufsichts-
so auch jedesbörden gerichtet, in dem die Schulen aufgefordert werden, für die
Kinder. Namens 15-jährigen Erntearbeiten jede erforderliche und mögliche Hilfe zu
entlassensein. "Die vollkommenen Einbringung der Ernte ist in diesem
Jahr außerordentlich von der größten Bedeutung." Auch die höheren Schulen kön-
nen gegebenen sich der Pflicht der Mitwirkung, wo sie gewünscht wird und
Räumen möglich sein kann, nicht entziehen. Die Königlichen Provinzial-
Meisterfrankfurtskollegien sind deshalb beauftragt, die Leiter der ihnen unter-
stehenden Schulen, insbesondere der auf dem Lande und in Land-
gegebenen zu erlauben gelegenen zu ermächtigen, die Schüler und Schülerinnen der
zu erwerbenden und mittleren Klassen, soweit sie dazu bereit und körperlich
erichtet. Injährgt sind, auf Wunsch ihrer Eltern für die kommende Kartoffeler-
nte zu einem auf kürzere oder längere Zeit, je nach Bedürfnis zu beur-
ten auch zu lassen. Unter Umständen kann auch eine Verlegung der Herbstferien
erhältnisse geben.
Frage kommen, worüber die Oberpräsidenten zu entscheiden

Personenzügen keine Geheimschrift bei Mitteilungen an Kriegs-
fange, daß eine Haftangene in Feindesland. Von zuständiger Stelle schreibt
es in diesem uns: Der Schriftverkehr der in Gefangenschaft geratenen
Bürgen im alten Soldaten unterliegt in Feindesland einer scharfen Prüfung,
empfohlen, daß auf das Vorhandensein unsichtbarer Schrift. Die aus den
vergleichenden Gefangener gelegentlich hervorgehenden Aneigungen, dem
die Reisenden mitbringen, scheinen zuweilen auf listige Veranfertigungen des Feindes
zu begegnen, welche im allgemeinen aufzuführen zu sein. Auf diese Weise versuchen unsere Gegner,
Mitteilungen über Vorgänge und Verhältnisse in Deutschland
widern. Schlüsse benutzen und zu unserem Nachteil verwerten, für sie
schrankenlose Nachrichten zu erhalten. Um so mehr ist damit zu rechnen,
30. 3. 16 Mitteilungen in geheimer Schrift entdeckt und daß durch ihr
Wirkung entzünden die Interessen des Reichs gefährdet werden. Der
Bürgen verhandlung und keinen Briefverkehr ausgesetzt sein, sobald er über
Kriegszeit nicht erscheint, unsichtbar geschriebene Nachrichten aus Deutschland
Nur natürlich zu beziehen. Deshalb muß dringend davor gewarnt wer-
den, oder was, bei Mitteilungen an die in der Kriegsgefangenschaft befindlichen
Gewinnung alten Geheimschriften anzuwenden.

ehungskommission. **Merkblatt über sparsame Verwendung von Schnellstahl.** Die Königliche Feldzeugmeisterei hat ein "Merkblatt über die sparsame Verwendung von Schnellstahl", herausgegeben, das an Baudepartement, sichtbarer Stelle in allen Fabriken und Werkstätten, in denen 7. 15. - Stahl, Eisen und andere Metalle verarbeitet werden, angebracht Jahre werden muß. Abdrücke dieses Merkblattes sind beimstellvertre-ten, außerordentlichen Generalkommando 18. Armeekorps Abt. II c/o in Frankfurt (der Bundesrepublik) anzufordern.

Vergiftete rumänische Kleie. Unter dieser Spitzmarke ist mit Weitsicht in den letzten Tagen in der Presse eine Veröffentlichung, die eine berechtigte Unruhe in den Verbraucherkreisen hervorruft. Das Kriegernährungsamt hat sofort nach Bekanntwerden der Tatsache die Gelegenheit eingehende Untersuchungen aller vorhandenen rumänischen Fleischwaren angeordnet, von deren Ergebnis an dieser Stelle berichtet werden wird. Im Übrigen scheint sich das Gerücht nach den ersten Befunden vorliegenden Ergebnissen glücklicherweise nicht zu bestätigen, wobei sowohl bei der Reichsfuttermittelstelle, als bei den Landesverwaltungsstellen sind bisher im ganzen nur zwei diesbezügliche Beobachtungen eingelaufen, sodass anzunehmen ist, dass die Erkrankung, die Schweine nicht auf die verfütterte Kleie, sondern auf andere Faktoren zurückzuführen ist.

23.11.1980: 1. Sturzpreise

Der Präsident des Kriegsbernährungsamts hat auf Grund der
Selbstfokuss-Verordnung vom 24. August 1916 neue Wildhöftpreise
festgesetzt. Die Preise gelten für den Verkauf im Großhandel im
Auge wie im Gemeinen. An sie hat sich daher jeder zu halten, der nicht an den
Handel und Händler, der dem Verbraucher Wild abgibt. Die Preise können von den Landeszen-
tralen mit den Behörden oder von den von ihnen bestimmten Behörden mit Rück-
sicht auf örtliche Verhältnisse abgeändert werden.

Die Preise betragen: bei Rehwild (mit Decke) für 0,5 Kilo-
gramm 1,30 Mf., bei Hirs- und Damwild (mit Decke) für 0,5 Kilo-
gramm 1,10 Mf., bei Wildschweinen (mit Schwarte) a) bei Tieren
Gewicht bis zu 35 Kilogramm einschl. für 0,5 Kilogramm 0,95
- bei Hasen a) mit Balg das Stück 5,25 Mf., b) ohne Balg
Stück 4,95 Mf., bei wilden Kaninchen a) mit Balg das Stück
Mf., b) ohne Balg das Stück 1,40 Mf., bei Fasanen a) Hähne
Stück 4,50 Mf., b) Hennen das Stück 3,50 Mf.

Auf Grund dieser Preise werden die Landeszentralbehörden Kleinhandelspreise festsetzen. Von dem Präsidenten des Kriegswirtschaftsamts sind die obigen Grenzen für diese Festsetzung ange-

geben worden. Diese oberen Grenzen sind folgendermaßen festgesetzt:
bei Rehwild a) für Rücken und Keule (Biemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm 2,50 Mf., b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm 1,70 Mf., c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogramm 0,90 Mf.; bei Rot- und Damwild a) für Rücken und Keule (Biemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm 2,10 Mf., b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm 1,50 Mf., c) für Ragout und Kochfleisch für 0,5 Kilogramm 0,70 Mf.; bei Wildschweinen bei Tieren bis zu 35 Kilogramm einschl. a) für Rücken und Keule (Biemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm 2,50 Mf., b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm 1,50 Mf., c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogramm 0,70 Mf.; bei Wildschweinen bei Tieren bis zu 35 Kilogramm einschl. a) für Rücken und Keule (Biemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm 2,50 Mf., b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm 1,80 Mf., c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogramm 1,00 Mf.; bei Tieren über 35 Kilogramm a) für Rücken und Keule (Biemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm 2,00 Mf., b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm 1,50 Mf., c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogramm 1,00 Mf.; bei Hasen a) mit Balg das Stück 6 Mf., b) ohne Balg das Stück 5,70 Mf., bei wilden Kaninchen a) mit Balg das Stück 1,80 M., b) ohne Balg das Stück 1,70 Mf., bei Fasanen a) Hähne das Stück 5,25 Mf., b) bei Hennen das Stück 4,25 Mf.

Wo mit Rücksicht auf örtliche Verhältnisse die Großhandelspreise von den Bundeszentralbehörden höher oder niedriger festgesetzt sind, können auch die Kleinhandelspreise angemessen geändert werden. Gegenüber den bisher geltenden Preisen bedeuten die jetzigen Preise eine Erhöhung.

Serzhahn, 21. Sept. Der Gefreite Adolf Klein, 6. Kompanie, Just.-Regt. 221, wurde zum Unteroffizier befördert im vorigen Jahre und erhielt das Eisene Kreuz 2. Klasse im Sommer dieses Jahres wegen besonderer Tapferkeit vor dem Feinde. Aus demselben Grunde erhielt das Eisene Kreuz der Gefreite Adolf Scheid, 3. Batterie, Just.-Feldart.-Regt. 21 und wurde zum Unteroffizier befördert.

Mendt, 19. Sept. Der Kanonier Peter Wirth von hier wurde für besondere Tapferkeit vor dem Feinde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet: zu gleicher Zeit wurde er zum Oberleutnant befördert.

Niederkirch, 13. Sept. Dem Unteroffizier Jakob Speier von hier, zur Zeit bei einem Inf. Regiment auf dem östlichen Kriegsschauplatz, wurde für Tapferkeit vor dem Feinde die Hessische Tapferkeitsmedaille verliehen. Im ganzen wurden bis jetzt 12 Krieger aus hiesiger Gemeinde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Aus Nah und Fern

Gaugernbach, 12. Sept. Um Sonntag nachmittag kamen einige Knaben, die im Walde herumstreiften, an eine Stätte wo sich ein bedauerlicher Unfallshall ereignet hatte. Sie fanden in der Tiefe einer steil abfallenden Felswand in einem früheren Steinbruch, Bay genannt, einen Verunglückten, einen Mann mit zerschmettertem Kopfe. Bei näherem Zusehen wurde von später herbeigeeilten Männern derselbe als Georg Bez, ein Bürger des Dorfes erkannt, der als Witwer allein wohnte und dessen Abwesenheit auch von seinen Verwandten nicht beachtet worden war, da er öfters bei seinen Angehörigen in der Nachbarschaft weilte, und da man glaubte, daß es auch jetzt wohl der Fall sei.

Schwarheim. 8. Sept. Glückliches Schwarheim! Hier scheint noch keine Not an Fleischwaren zu herrschen. Denn wie ein Herr Albert Roth, Hauptstraße 15, öffentlich bekannt gibt, sind bei ihm jeden Mittwoch und Samstag zu haben: Preßkopf, Blut-, Leber-, Fleisch-, Schinken-, Mett- und Zervelatwurst, ferner Schinken, Speck und Dörrfleisch.

Frankfurt a. M., 18. Sept. Durch den Nassauer Raiff.-eisen-Verband hier selbst sind seit Kriegsbeginn bisher 75 landwirtschaftliche Genossenschaften neu gegründet worden und zwar 52 Kreitgenossenschaften m. b. H., 20 Au- und Verlaßgenossenschaften m. b. H., 2 Dreschgenossenschaften m. b. H. und 1 Gärtnergenossenschaft m. b. H. Mit dieser Zahl von Neugründungen steht der Verband an der Spitze sämtlicher deutscher Genossenschaftsverbände. Insgesamt sind dem Nassauer Raiffeisen-Verband nun mehr 290 ländliche Genossenschaften angeschlossen.

Der Höchstpreis für Hasen

wirken, ohne welche eine rechtzeitige Befriedigung der dringenden Anforderungen für den Heeresbedarf nicht hätte sichergestellt werden können. Ohne diese Rücksicht wären die Haferholzläufe von vornherein niedriger festgesetzt worden, ein Ergebnis, das nunmehr im Wege allmäßlicher Senkung erzielt werden muss.

W.D. Hirschberg, 19. Sept. Über das Talsperrungslück bei Tannwald im Böhmen meldet der „Bote aus dem Riesengebirge“: Der Damm der kleinen Talsperre an der Weissen Dette im Erzgebirge brach am Montag abend gegen 1/47 Uhr. Man vermutet, daß die Abzugsstollen verstopft gewesen sind. Die Sperrte enthält rund eine Million Kubikmeter Wasser. Diese Menge stürzte in sechs Meter hohen Wellen zu Tal und riß einen großen unterhalb der Sperrte gelegenen Holzschlag mit. Bäume und Steine wurden von der Flut gegen die Häuser der unterhalb der Sperrte gelegenen stark bevölkerten Ortschaften mit furchtbarer Gewalt geschleudert. Unzählige Häuser wurden zertrümmert: in Düsseldorf allein gegen 40. Auf einer Strecke von nahezu 20 Kilometern richtete die Flut an beiden Dose- und Ramaquaten schwere Verheerungen an. Die zerstörten Dörfer bieten einen entsetzlichen Anblick. Untragbar ist das Elend der betroffenen Bevölkerung. Bis zum Mittag wurden gegen 250 Leichen, darunter viele Kinder, geborgen, doch ist zu befürchten, daß unter den Häusertrümmer noch viele Leichen liegen. Die Flut kam so plötzlich, daß an eine Rettung vielfach nicht zu denken war. Die Düsseldorfer Holzschleife wurde mit sämtlichen Bewohnern, etwa 20 Personen, weggewischt. Zur Ausführung der Aufräumungsarbeiten wird militärische Hilfe aus Reichenberg und Auffig erwartet.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Einwohner werden hiermit zu einer auf Freitag, den 22. ds. Mts., abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Hotel „Zum Löwen“ hier anberaumten

Bürgerversammlung

eingeladen. Es liegen verschiedene wichtige Angelegenheiten von allgemeinem Interesse vor, u. a. auch die Bedingungen zum Auswästen von Schweinen für den Kommunalverband.

Westerburg, den 19. September 1916.

Der Bürgermeister: Kappel.

Zeichnungen

auf die

V. Kriegs-Anleihe

werden von uns entgegengenommen.

Wir geben auf Antrag Spareinlagen zu diesem Zwecke frei, wenn die Zeichnungen bei uns erfolgen.

Kreis-Sparkasse
des Kreises Westerburg.

30 Mann

für Bergarbeit (Hauer und Schlepper) zum sofortigen Eintritt sucht

Gewerkschaft Alexandria, Höhn.

Gesang- u. Gebetbücher

in grosser Auswahl, empfiehlt

P. Käesberger, Westerburg

Carl Müller Söhne

(Kroppach) Bf. Ingelbach
Fernsprecher No. 8. Amt
Altenkirchen (Westerwald)

Düngemittel

stets auf Lager.

Wegen unseren sämtlichen sonstigen Artikeln
bitten wir bei Bedarf um Anfrage.

Zigaretten

direkt von der Fabrik
zu Originalpreisen

100	Zig. Kleinverk.	1,8 Pfg.	1,30
100	"	3 "	1,85
100	"	3 "	2,-
100	"	4,2 "	2,75
100	"	6,2 "	3,90

ohne jeden Zuschlag für neue
Steuer- und Zollerhöhung

Zigarettenfabrik GOLDENES
HAUS
Köln, Ehrenstr. 34.

Berliner Rote Kreuz- Geld-Lose

zum Besten des preuss.
Landesvereins v. Roten Kreuz
à 3,50 Mk. 15997 Geldgewinne

Ziehung 27. bis 30. September

15997 Geld-
gewinne v. 560000 Mk.

Haupt-
gewinn 100000, 50000

25000, 2 à 15000 Mk.

bares Geld.

Aachener Lose
à 2 Mk.

Ziehung am 20. und 21. Oktober

(Porto 15 Pf., jede Liste 20 Pf.)
versendet Glücks-Kollekte

Heinr. Deecke, Kreuznach.

Bekanntmachung

Unter Hinweis auf die Anordnung des Kreisausschusses
selbst vom 26. v. Mts. wird den hiesigen in Frage kommenden Haushaltungen hiermit aufgegeben, sich ihren 1 $\frac{1}{2}$ Pfd. pro Person
Tag betragenden Bedarf an Speisekartoffeln bis spätestens 15. Oktober ds. Jrs.

anzutauschen.

Familien, denen es bis zu diesem Zeitpunkte nicht gelungen sollte, sich die nötigen Kartoffeln sicher zu stellen, haben vom 16.—20. Oktober 1916 auf dem Bürgermeisteramt hierunter Angabe ihres Bedarfes zu melden.

Unterlassung dieser pünktlich zu machenden Bedarfsummeln würde zur Folge haben, daß dem betreffenden Verbraucher später keine Kartoffeln überwiesen werden könnten.

Westerburg, den 19. September 1916.

Der Magistrat. Kappel.

Niedrigkerzige
Osram-AZO-
Lampen
Besonders schönes weisses Licht
Kleine Form

